

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr.42

- Gemeinderat -

vom 5. Feber 2015

Niederschrift über die **42. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 5. Feber 2015** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
-
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Ing. Lechthaler Thomas (Ersatz)
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud
GR Zürcher Martin

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR DI Wessiak Horst
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarczuk Johann

Schriefführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 41. Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2014.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Finanzausschuss

- 3.) Wasser/Kanalgebühren; Vorschreibung aufgrund Schätzung bei Nicht-Abgabe des Zählerstandes.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 4.) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 33/1, KG Volders (Bereich Feldweg).
- 5.) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 47/4, KG Volders (Bereich Senseler Straße)
- 6.) Vertrag Winterdienst, neue Kostensätze.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 7.) Sportplatz Großvolderberg; Nachtrag zum Pachtvertrag mit Erler Georg und Vereinbarung mit dem Rodelverein.

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den Zuhörer. Er erklärt, dass sich GV Mag. Stauder kurzfristig entschuldigt hat und Ersatzgemeinderat Ing. Lechthaler anstelle des entschuldigt ferngebliebenen GR Wurm anwesend ist. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung

- 5.) Erlassung eines Bebauungsplanes ~~/-einer Bausperre~~ für die Gste 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, Bp .114 und Bp.257, KG Volders (Bereich Senseler Straße).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 7.) Sportplatz Großvolderberg; Nachtrag zum Pachtvertrag mit Erler Georg und Vereinbarung mit dem Rodelverein.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag auf Änderung und Neuaufnahme in die Tagesordnung wie angeführt stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 41. Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2014.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 41 vom 18.12.2014 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

▪ **Agrargemeinschaften**

Bgm. Harb stellt fest, dass die Jahresrechnungen der Agrargemeinschaften für 2014 so gut wie abgeschlossen sind und im März die Jahreshauptversammlungen zur Genehmigung stattfinden sollen. Derzeit sei auch der Ortschronist Karl Wurzer damit beschäftigt, die Verfachbücher aus dem 19. Jahrhundert zu transkribieren, um alte Rechte zu überprüfen.

▪ **Übung des Bundesheeres**

Bgm. Harb teilt mit, dass vom 9.3.2015 bis 20.3.2015 eine Übung des Bundesheeres im Raum Volders stattfinden wird. Es werden daran 30 Soldaten und 10 Fahrzeuge teilnehmen. Auch der Einsatz von tieffliegenden militärischen Luftfahrzeugen sowie Landungen im Übungsgebiet sind vorgesehen.

▪ **Seniorenheime**

Die Gemeinde Volders hat einen Höchststand an Personen in Seniorenheim erreicht. Insgesamt sind 31 Personen untergebracht, davon 17 in Wattens, die übrigen überwiegend in Hall. Bereits 4 Neuaufnahmen hat es allein in diesem Jahr schon gegeben.

▪ **Erschließungskosten**

Bgm. Harb erklärt, dass mit 1.1.2015 das Land den Erschließungskostenfaktor von € 90,84 auf € 191,50 angehoben hat. Die Erschließungskosten der Gemeinde ändern sich damit nicht automatisch, dafür müsste die entsprechende Gemeindeverordnung geändert werden, jedoch sollte man im Laufe des Jahres dies im Finanzausschuss vorbereiten.

▪ **Seveso „Schutzzone“**

Bgm. Harb bittet GR DI Wessiak um kurzen Bericht betreffend neuen Informationen zu diesem Thema.

GR DI Wessiak berichtet, dass in Landeck eine Lösung gefunden wurde, in dem der Betrieb Donauchemie bauliche Änderungen durchführt. Auch die Gemeinde Kematen arbeite an einer Lösung. Wie bereits bekannt, warte man in Volders auf eine Antwort der Fa. Drachengas. Nun gäbe es Mitte Februar ein Gespräch betreffend der Reduktion der Gesamtlagermenge, an dem auch die ESA teilnehmen wird. GR DI Wessiak zeigt sich zuversichtlich.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss

zu 3) **Wasser/Kanalgebühren; Vorschreibung aufgrund Schätzung bei Nicht-Abgabe des Zählerstandes.**

Bgm. Harb erklärt, dass in manchen Fällen die Zählerstände nicht bekannt gegeben werden. Diese werden dann derzeit geschätzt entsprechend dem Vorjahresverbrauch. Oft kommt es dann aber nach Jahren zu massiven Nachzahlungsforderungen. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass diese berechtigt wird den Verbrauch so zu schätzen, dass der Verbrauch des Vorjahres plus 50 m3 geschätzt und vorgeschrieben werden

kann. So könnte gewährleistet werden, dass die Zählerstände bekannt gegeben werden und es künftig nicht im Nachhinein zu unliebsamen Überraschungen kommt. Die Zurückverrechnung erfolgt dann bei der nächsten Vorschreibung (und nächsten Zählerablesung) jeweils im Herbst.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass bei Nicht-Abgabe des Zählerstandes trotz zweimaliger Aufforderung die Verwaltung berechtigt wird, den Verbrauch zu schätzen und zwar in Höhe des Vorjahresverbrauches plus zusätzlich 50 m³ und dies vorzuschreiben.

Index: Wasser / Kanalgebühren; Vorschreibungen bei Nicht-Abgabe Zählerstand

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 4) **Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 33/1, KG Volders (Bereich Feldweg).**

Bgm. Harb zeigt die Situation anhand des vorliegenden Planes. Es geht um die Ermöglichung des Terrassenzubaus beim Friseurgeschäft.

Beschluss:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gste 33/2 und 33/1 KG Volders (Bereich Feldweg), laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für die Gste 33/2 und 33/1 KG Volders (Bereich Feldweg), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gst. 33/1 (Feldweg) / KG Volders

zu 5) **Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, Bp .114 und Bp .257, KG Volders (Bereich Senseler Straße).**

Bgm. Harb teilt mit, dass man hier aufgrund einer Zwangsversteigerung rasch handeln musste. Der Bebauungsplan sieht vor, dass 3 Stöcke gebaut werden können, allerdings jeweils mit einer angegebenen Höchsthöhe. Die Parzellen sind außerdem nicht zusammenlegbar. Die Verlängerung der Mühlbachstraße wurde berücksichtigt.

GR DI Wessiak fragt nach, wann diese gebaut werden solle?

Bgm. Harb meint, dass man das im Zuge eines möglichen Bauvorhabens vielleicht noch in diesem Jahr erledigen könnte. Das Ergebnis der Versteigerung am 12.3.2015 wird ausschlaggebend sein.

Beschluss:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gste 47/5, 47/6, 47/3, 47/4, Bp .114 und Bp .257 alle KG Volders (Bereich Senselerstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gste 47/5, 47/6, 47/3, 47/4, Bp .114 und Bp .257 alle KG Volders (Bereich Senselerstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gste 47/5, 47/6, 47/3, 47/4, Bp .114, Bp .257/KG Volders

zu 6) **Vertrag Winterdienst, neue Kostensätze.**

Bgm. Harb berichtet, dass Hans Junker in seinem Schreiben vom 3. Dezember 2014 betreffend der Schneeräumung um eine Preiserhöhung von 5% angesucht hat. Dieses Schreiben war bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht vorgelegt worden und daher wurde der neue Vertrag nur mit einer Erhöhung von 1,69% (Wertsicherung) beschlossen. Der Vertrag wurde seit 2006 nie erhöht (ausgenommen der Wertsicherung).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, ab 1.1.2015 die neuen Kostensätze mit einem Aufschlag von 5% auf die Kostensätze vom Winter 2013/2014 als Grundlage für den neuen Vertrag zu genehmigen.

Index: Vertrag Winterdienst; neue Kostensätze

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 7) **Sportplatz Großvolderberg; Nachtrag zum Pachtvertrag mit Erler Georg und Vereinbarung mit dem Rodelverein.**

Bgm. Harb ersucht GV Dr. Klausner über die Erstellung des Vertragsnachtrages mit Georg Erler und einer Vereinbarung zur Nutzung des Kabinengebäudes durch den Rodelverein zu berichten.

a) **Nachtrag zum Pachtvertrag mit Georg Erler:**

RA GV Dr. Klausner erinnert daran, dass er mit der Erstellung der Verträge betreffend Sportplatz Großvolderberg beauftragt wurde. Die Gemeinde hat von Georg Erler die Sportplatzfläche mit Pachtvertrag vom 04.07.1996 gepachtet. Dieser Pachtvertrag soll nunmehr abgeändert bzw. modifiziert werden. Es soll insbesondere die Pachtfläche neu festgelegt bzw. vergrößert werden. Die Höhe des Pachtentgeltes bleibt gleich. Dazu wird auf den Lageplan verwiesen, der dem Vertragsnachtrag zu Grunde gelegt wird. Georg Erler ist damit einverstanden, dass anstelle der derzeitigen Umkleidekabine ein neues Gebäude errichtet wird. Er erklärt weiter, dass die Zufahrt über den Grund von Josef Klingenschmid (Schweighof) noch geklärt werden muss. GV Dr.Klausner erläutert die einzelnen Punkte des Vertragsnachtrages zum Pachtvertrag vom 04.07.1996:

- Die neue Ausformung der Pachtfläche wird anhand des vorliegenden Lageplanes erläutert
- Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Gemeinde nicht mehr verpflichtet den Vorzustand herzustellen, sondern sind lediglich die Zäune, die von ihr errichtet wurden, zu entfernen. Die Gebäude gehen – soweit keine anderen Vereinbarung getroffen werden – entschädigungslos in das Eigentum des Grundeigentümers Georg Erler über
- Der Gemeinde ist es jedenfalls gestattet, die Nutzung des neu zu errichtenden Gebäudes, für das die Gemeinde als Bauwerberin auftritt, dem Rodelverein Raika Volders zu überlassen, wobei dazu noch eine separate Benützungsvereinbarung mit dem Rodelverein zu treffen ist
- Das Bestandrecht zugunsten der Gemeinde wird auch verbüchert
- Die Kosten der Errichtung des Vertragsnachtrages gehen zu Lasten der Gemeinde

Beschluss: Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Erler Georg) wird beschlossen, den Vertragsnachtrag zum Pachtvertrag vom 04.07.1996 im oben erläuterten Umfang zu genehmigen.

b) **Benützungsvereinbarung mit dem Rodelverein Raika Volders:**

GV Dr.Klausner führt weiter aus, dass das neu zu errichtende Gebäude auf der Pachtfläche vom Rodelverein auf dessen Kosten errichtet und auch erhalten wird. Die Gemeinde tritt als Bauwerber auf und hat sich um die Baugenehmigung zu kümmern. Die Sachverständigengebühren und die Erschließungskosten sind von der Gemeinde zu tragen. Bei Vertragsende geht das Gebäude entschädigungslos in das Eigentum des Verpächters über.

Über die Nutzung dieses Gebäudes ist eine Benützungsvereinbarung mit dem Rodelverein abzuschließen. GV Dr.Klausner erläutert die einzelnen Punkte dieser Vereinbarung:

- Die Gemeinde räumt dem Rodelverein für die Dauer des Pachtvertrages mit Erler Georg das Recht ein, dieses Gebäude ausschließlich für Vereinszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht gestattet.
- Die Kosten der Errichtung und Erhaltung des Gebäudes trägt der Rodelverein, der aus diesem Grund auch kein Nutzungsentgelt zu bezahlen hat.

- Der Rodelverein übernimmt die uneingeschränkte Verkehrssicherungspflicht und somit auch die alleinige Haftung für dieses Gebäude.
- Das Gebäude ist so zu gestalten, dass ein Teil bzw. eine Räumlichkeit als reine Lagerfläche ausgestaltet wird und ein Raum von den Benützern des Sportplatzes als Umkleideraum sowie für Vereinszwecke und auch von anderen Vereinen genutzt werden kann.
- Die Nutzung durch andere Vereine ist nur mit Zustimmung des Rodelvereines möglich. Sollte es diesbezüglich zu Unstimmigkeiten kommen, hat die Gemeinde über die Nutzung zu entscheiden.
- Für den Fall, dass während der Dauer des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde und Georg Erler der Rodelverein aufgelöst werden sollte, entscheidet über die Nutzung dieses Gebäudes die Gemeinde.
- Die Gemeinde ist Bauwerberin für dieses Gebäude und hat auch die Sachverständigengebühren sowie die Erschließungskosten zu tragen.
- Die Kosten der Errichtung dieser Vereinbarung werden von der Gemeinde getragen.

Beschluss: Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Erler Georg) wird beschlossen, die Benützungvereinbarung mit dem Rodelverein Raika Volders im oben beschriebenen Umfang zu genehmigen.

GR DI Wessiak meint, dass die Bauverhandlung erst stattfinden sollte, wenn die Zustimmung von Josef Klingenschmid vorliegt.

GR Angerer stellt fest, dass festgehalten werden sollte, dass nur Vereine, nicht aber Privatpersonen den Platz bzw. das Kabinengebäude nutzen dürfen.

GR Erler erklärt betreffend Stromversorgung, dass ein Baustromzähler der Feuerwehr besteht und der Strom mit der Feuerwehr abzurechnen ist.

Index: Sportplatz Großvolderberg; Nachtrag Pachtvertrag / Vereinbarung Rodelverein

Personalangelegenheiten (Info).

Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Ergänzend zur Raumordnungssitzung am 1.12.2014 wurden die Änderungen, die sich durch die Stellungnahmen zur 1. Auflage der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. auch von Amts wegen ergeben haben umfassend erläutert, sodass in der Gemeinderatsitzung im März der Beschluss zur 2. Auflage erfolgen kann.

AL Dr. Rieser weist auf Vormerkung der Sitzungstermine am 18.2.2015 (Umweltausschuss) und am 23.2.2015 (Überprüfungsausschuss) hin.

GR DI Wessiak teilt mit, dass am Samstag, den 7.3.2015 vormittags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr das Reparaturcafe wieder in der alten Feuerwehrrhalle stattfindet. Diesbezüglich möchte er sich beim Volderer Bauernladen dafür bedanken, dass die Bäurinnen „gratis“ gearbeitet haben.

GR Klingenschmid lädt zum Maskenball der Bäurinnen am 7.2.2015 ein.

Bgm. Harb lädt zum Ortsschitag am 6.2.2015 um 14.30 am Vögelsberg ein.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 42. GR-Sitzung vom 5.2.2015:

nicht anwesend waren:	GV Mag. Stauder Wilfried GR Wurm Helmut
Ersatz:	GR Ing. Lechthaler Thomas
Beschlüsse:	10
davon einstimmig:	10
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Std. 5 Min.